**Stellungnahme zur Lieferfreigabe für freigemessene Abfälle auf die Deponie "Am Froschgraben"**

Die ministeriale Freigabe der Anlieferung von freigemessenen Abfällen aus dem Rückbau des Atomkraftwerks in Neckarwestheim entspricht einer **Zäsur für Schwieberdinge**n und erfüllt uns mit großer Sorge. Es ist für uns nur schwer nachvollziehbar, weshalb trotz vehementer Gegenwehr aus der Bevölkerung, Interessenverbänden, kommunaler Gremien und Fachkreisen die Entsorgung der freigemessenen Abfälle **rechtlich einseitig** und ohne Ausschöpfung aller im Gesetz vorhandenen Möglichkeiten weiterverfolgt wird. Im Resultat geht das zu Lasten Schwieberdingens (und Horrheims), wogegen wir uns als Fraktion weiterhin wehren.

Es steht dabei außer Frage, dass Atomkraftwerke stillgelegt und rückgebaut werden müssen. Es steht ebenso außer Frage, dass damit auch ein verantwortungsvoller und sicherer Umgang mit den anfallenden Abfällen gewährleistet sein muss. Wir hätten hierfür aber ein **Gesamtkonzept zur Abfallentsorgung** erwartet, da die freigemessenen Abfälle für uns eben keinen normalen Bauschutt darstellen. Die Vorgehensweise, dass Kreisdeponien dazu verpflichtet seien, die in einem Landkreis anfallenden freigemessenen Abfälle aufzunehmen, ist für uns kein Gesamtkonzept. Zum einen ist bekannt, dass beispielsweise im Landkreis Karlsruhe ein Atomkraftwerk steht, für dessen Rückbau es dort aber keine Deponiekapazitäten gibt. Wir befürchten deshalb, dass langfristig, trotz gegenläufiger Versprechen des Ludwigsburger Landrats, erneut Abfälle aus Karlsruhe in Schwieberdingen landen könnten. Zum anderen ist das Freigabekonzept, das schwachradioaktive Abfälle unterhalb eines bestimmten Strahlendosisgrenzwerts als unbedenklich deklariert, weiterhin von Ärzten und Experten in Frage gestellt. Für uns ist deren Einschätzung, dass es keinen Grenzwert für die Unbedenklichkeit von Strahlung geben kann, glaubwürdiger als die politisch beschwichtigenden Aussagen des für Schwieberdingen zuständigen Umweltministers.

Wir sehen eine Zwischenlagerung der freigemessenen Abfälle auf dem AKW-Gelände als notwendig an. Dies würde die entsprechende Zeit schaffen, um neben einer Einlagerung auf Kreisdeponien **die nach den Gesetzen zulässigen Alternativen zu untersuchen**. Dazu gehören eine zentrale und dauerhafte Einlagerung der Abfälle auf dem AKW-Gelände oder in einer unterirdischen Deponie. Die Abfälle dürfen jetzt **keinesfalls ohne Not aus der Atomaufsicht und der behördlichen Kontrolle entlassen** werden. Wer sich in diesem Zusammenhang alternativ auf die zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben erstellte Handlungsanleitung ausruht, überschätzt deren Wirkungskraft. Wir haben uns bereits in 2016 intensiv mit der Handlungsanleitung auseinandergesetzt und schon damals resümiert, dass dieses Papier mit seinen Soll- und Kann-Angaben keineswegs Risiken minimiert bzw. künftige Probleme mit den Abfällen ausschließt.

In unserer Funktion als Fraktion des Schwieberdinger Gemeinderats sehen wir uns weiterhin dazu verpflichtet uns gegen einen Einbau der freigemessenen Abfälle auf der Deponie "Am Froschgraben" auszusprechen. Da es noch keine landesweite gesamtheitliche Lösung für freigemessene Abfälle gibt und die medizinwissenschaftliche Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, darf in Schwieberdingen **kein politisch motivierter Präzedenzfall** geschaffen werden.

**Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:**
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit